

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: **19/1201**
Datum: 06.03.2019

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 19.03.2019	Status öffentlich Anlagen: Entwurf 4. Teiländerung, Deckblatt, Umweltbericht, Abwägungstabelle
--------------------------------------	-----------------------------	---

- 4. 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg:
Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des
Entwurfs und Empfehlung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3
(2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.**

Sachvortrag:

Anlässlich der Sitzung am 18.12.2018 (Vorlagennummer 18/1139) hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 des GVV Meersburg für die Teilflächen M_1 Sonderbaufläche „Parken“ sowie M_2 Sonderbaufläche „Hotel/Gastronomie“ im Bereich Chorherrenhalde beschlossen. In der Zeit vom 04.02. – 19.02.2019 erfolgte hierzu die frühzeitige Offenlage gem. §3 Abs. 1 BauGB, zeitgleich die Anhörung der Träger öffentlicher Belange, gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse des Verfahrens nebst Abwägungsvorschläge sind der Sitzungsvorlage beigelegt und werden durch das Büro Planstatt Senner anlässlich der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Abwägungsvorschlägen zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu.
2. Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Entwurf der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans mit den Bestandteilen Deckblatt, Begründung und Umweltbericht auf der Gemarkung Meersburg.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Verbandsversammlung, in der Verbandssitzung entsprechend der Empfehlung und Vorberatung des Gemeinderats abzustimmen und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Bleicher